



Rennweg, 10. Feber 2026

Zahl: 747/2026

Bezug: Kärntner Jagdgesetz

Kundmachung

Über die Auflage der Abrechnung und des Verzeichnisses der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Beträge, sowie über die Auszahlung der Jagdpacht für das abgelaufene Jagdjahr 2025.

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBI. Nr. 21/2000 zuletzt geändert LGBI. 57/2024 liegen die Abrechnung und das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Auszahlungsbeträge für die Jagdgebiete der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg durch zwei Wochen hindurch in der Zeit vom

11. bis 25. Feber 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Rennweg am Katschberg, Finanzverwaltung zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile am auszuzahlenden Jagdpachtbetrag können nur während der Auflagedeutsch schriftlich beim Bürgermeister der Marktgemeinde Rennweg am Katschberg eingebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt nach deren rechtskräftiger Feststellung durch Überweisung über die Raiffeisenbank Lieser-Maltatal.

Der Bürgermeister:

A blue ink signature of Franz Aschbacher.

Franz Aschbacher



angeschlagen am: 11.02.2026
abgenommen am: 25.02.2026

9863 Rennweg 51 | +43 (0)4734/208

rennweg-katschberg@ktn.gde.at | www.rennweg-katschberg.gv.at